



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

**Städtische Schule der
Phantasie**

Bayerstr. 28, 80335 München
Tel.: 089/233-84834/5
Fax: 089/233-84394

Anmeldung für das Schuljahr /

für einen Kurs der **STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE**

Schüler/in:

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

weibl. männl.

Klasse im Schuljahr der Kursteilnahme

Anschrift

PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Tel. _____

Zahlungspflichtige/r bzw. Erziehungsberechtigte/r:

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

weibl. männl.

Anschrift

PLZ _____ Ort _____ Straße _____

Telefon privat _____ dienstlich _____ Mobil _____

E-Mail _____

Schule des Kindes _____

- Die Satzung der Städt. Schule der Phantasie und die Gebührensatzung sind mir bekannt (s. Homepage).
- Die Bearbeitung des Antrags erfolgt nach Eingangsdatum.
- Geschwisterkinder erhalten **ohne Antrag** eine Ermäßigung (2. Kind 20%, jedes weitere Kind 50%).
- Ich verpflichte mich, jede **Änderung** bei **Adresse, Namen oder Telefonnummer** umgehend der Städt. Schule der Phantasie schriftlich mitzuteilen.
- Die von meinem Kind im Rahmen des Besuchs der Schule der Phantasie erstellten Werke dürfen in Ausstellungen und auf der Homepage gezeigt werden.

Ort, Datum, Unterschrift _____

der/des Zahlungspflichtigen bzw. Erziehungsberechtigten.

Bei **mehreren Kindern** muss immer **derselbe** Zahlungspflichtige bzw. Erziehungsberechtigte unterschreiben.

Information zur Datenverarbeitung an der städtischen Schule der Phantasie

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Landeshauptstadt München (städtische Schule der Phantasie) erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Betroffenen (Kinder, Erziehungsberechtigte) im Rahmen des Besuchs dieser Schule (u.a. bei Anmeldung, Besuch, Einrichtungsverwaltung und Gebührenabrechnung).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Städtische Schule der Phantasie, Bayerstraße 28, 80335 München.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 089/233-28261
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden im Rahmen des Besuchsverhältnisses erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Satzung über den Besuch der „Schule der Phantasie“ („Schule der Phantasie“-Satzung) sowie Satzung über die Gebühren („Schule der Phantasie“-Gebührensatzung).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden an das Rechenzentrum von IT@M, welcher die technische Infrastruktur bereitstellt, weitergegeben. Bei IT@M handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München; er ist der zentrale IT-Dienstleister der Landeshauptstadt München (Auftragsverarbeiter).

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Verantwortlichen (Landeshauptstadt München) nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.



Satzung über die Gebühren für den Besuch der „Schule der Phantasie“ der Landeshauptstadt München („Schule der Phantasie“-Gebührensatzung)

vom 28. Mai 2003

Stadtratsbeschluss: 02.04.2003

Bekanntmachung: 20.06.2003 (MüABl. S. 169)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der Fassung, der Bekanntmachung vom 04. 04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2002 (GVBl. S. 322), folgende Satzung:

§ 1 Gebühren

Für den Besuch der „Schule der Phantasie“ der Landeshauptstadt München sind als Gebühren für ein Schuljahr 100,- Euro zu entrichten. Die Gebühr ist nur anteilig zu entrichten, wenn Teilnehmer/ Teilnehmerinnen im jeweiligen Schuljahr erst nach Kursbeginn aufgenommen werden können.

§ 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Gebühr sind die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer/ Teilnehmerinnen als Gesamtschuldner. Ist die Anmeldung durch Pflegepersonen erfolgt, so schulden diese die Gebühr als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebühr

Die Gebühr entsteht mit dem Tag des Kursbeginns.

§ 4 Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühr ist für das jeweilige Schuljahr zu entrichten und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 5 Gebühren bei unvollständigem Besuch

(1) Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Teilnehmer/Teilnehmerinnen den Kurs nicht mehr oder nicht regelmäßig besuchen.

(2) Keine Gebühr wird erhoben, wenn ein Rücktritt von der Anmeldung einen Tag vor Kursbeginn erfolgt.

§ 6 Gebührenermäßigung bzw. -befreiung

(1) In Härtefällen kann auf Antrag eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung gewährt werden. Die Entscheidung trifft die Leitung der „Schule der Phantasie“.

„Schule der Phantasie“-GebührenS 599

(2) Vor Bekanntgabe des Gebührenbescheids sind Anträge nach Abs. 1 schriftlich bei der Verwaltung der „Schule der Phantasie“ einzureichen. Nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids sind Anträge nach Abs. 1 schriftlich bei dem Kassen- und Steueramt einzureichen.

(3) Die Anträge müssen für jedes Schuljahr neu gestellt werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. August 2003 in Kraft.



Bitte Antrag mit Unterlagen zurück an:

Städt. Schule der Phantasie
Bayerstr. 28, 80335 München
z. Hd. Frau Sahin, Tel.: 089 233 848 34

Antrag auf Gebührenermäßigung bzw. –befreiung

für das Schuljahr /

gem. § 6 der Gebührenordnung der Städtischen Schule der Phantasie vom 26.04.2003

Name des Schülers/der Schülerin: geb.

Name des Schülers/der Schülerin: geb.

Name des Schülers/der Schülerin: geb.

Name des Kursleiters:

Schule/n:

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

Name: geb.: Beruf:

Name: geb.: Beruf:

Anschrift:

Telefon: Telefax: Handy:

Bitte nicht ausfüllen!	
Dem/Den vorgenannten Schüler/n wird/werden im Schuljahr stets widerruflich % Ermäßigung gewährt.	
..... Datum Unterschrift der Schulleitung
..... erledigt am Handzeichen

Zahl der Kinder:

Rückseite bitte auch ausfüllen!

Einkommen	Erziehungsberechtigte/r	Ehegatte
Lohn-/Gehaltszettel (monatlich) → Beleg beifügen		
Kindergeld/Unterhalt (monatlich) → Beleg beifügen		
Rente (monatlich) → Beleg beifügen		
Arbeitslosengeld/-hilfe (monatlich) → Beleg beifügen		
Sozialhilfe → Bestätigung vom Sozialamt (nicht Sozialhilfebescheid)		
BAföG (Studenten) → Beleg beifügen		
Wohngeld → Beleg beifügen (monatlich)		
Nebeneinkommen (monatlich) → Beleg beifügen		
GESAMTEINKOMMEN		
Miete (incl. Nebenkosten) → Beleg beifügen		

Ich versichere, die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben und bin mir bewusst, dass der Antrag bei unvollständigen Angaben nicht bearbeitet werden kann.

Der Antrag auf Gebührenermäßigung bzw. –befreiung muss jedes Schuljahr neu gestellt werden!

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Stadtrecht

Satzung über den Besuch der „Schule der Phantasie“ der Landeshauptstadt München („Schule der Phantasie“-Satzung)

vom 28. Mai 2003

Stadtratsbeschluss: 02.04.2003

Bekanntmachung: 20.06.2003 (MüABl. S. 168)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002 (GVBl. S. 962), folgende Satzung:

§ 1 „Schule der Phantasie“

Die „Schule der Phantasie“ ist eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt München.

§ 2 Aufgaben der „Schule der Phantasie“

Die „Schule der Phantasie“ ist eine Bildungseinrichtung für Kinder. Sie ergänzt in Kursen und Projekten die allgemeinbildende Schule mit dem Ziel, die Kreativität der Kinder zu fördern.

§ 3 Inhalte der Kurse und Projekte

- (1) Das Angebot umfasst Elemente aus dem Bereich des musisch-kreativen Gestaltens, z.B. Malen, Bauen, dramatisches Gestalten/Stegreifspiel und Erfinden.
- (2) Eine Kurseinheit beträgt wöchentlich zwei mal 45 Minuten.
- (3) Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens zwölf, maximal 20 Kinder.

§ 4 Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme setzt den Besuch einer öffentlichen Grundschule oder einer öffentlichen Förderschule (Grundschulstufe) in München voraus.

§ 5 Anmeldung, Rücktritt

- (1) Die Anmeldung ist schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern bei der Verwaltung der „Schule der Phantasie“ einzureichen. Sie ist von den Sorgeberechtigten der minderjährigen Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu unterschreiben. Sie gilt jeweils nur für ein Schuljahr oder bis zum Kursende oder bis zu einem Ausschluss. Anmeldungen sind jederzeit möglich. Ein Anspruch auf Aufnahme in die „Schule der Phantasie“ besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.
- (2) Von der Anmeldung kann nur bis einschließlich des Tages vor Kursbeginn zurückgetreten werden. Zur Wahrung der Frist ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Verwaltung der „Schule der Phantasie“ maßgebend. Rücktrittserklärungen an die Kursleitungen sind nicht rechts-wirksam.

„Schule der Phantasie“-S 598

§ 6 Beendigung des Kursbesuchs

(1) Ein Teilnehmer/Eine Teilnehmerin kann nach Kursbeginn aus wichtigem Grund, den er/sie zu vertreten hat, vom Besuch der „Schule der Phantasie“ ausgeschlossen werden, insbesondere wenn er/sie trotz Ermahnungen den Unterricht nachhaltig stört.

Über den Ausschluss entscheidet die Leitung der „Schule der Phantasie“.

(2) Ein Teilnehmer/Eine Teilnehmerin kann vom Besuch der „Schule der Phantasie“ ausgeschlossen werden, wenn eine durch bestandskräftigen Bescheid festgesetzte, fällige Gebühr für den Besuch der „Schule der Phantasie“ nicht bis spätestens einen Monat nach Erhalt einer schriftlichen Mahnung mit Ausschlussandrohung vollständig bezahlt worden ist.

§ 7 Kursinhalte

Die Kursinhalte richten sich nach dem Jahreskonzept der jeweiligen Kursleitung, das sich an den Zielen und Aufgaben der Einrichtung orientiert.

§ 8 Kurszeit und -ort

(1) Die Kurse finden während des Schuljahres statt. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des folgenden Kalenderjahres.

Die Kurse dauern in der Regel von Anfang Oktober bis Ende Juni. Sie werden durch Projekte im Schul- und Stadtteilbereich ergänzt. Die Ferienordnung für öffentliche Schulen gilt entsprechend.

Fallen mehr als zwei Kurseinheiten in Folge wegen Verhinderung der Kursleitung aus, so besteht Anspruch auf Nachholung innerhalb des Schuljahres.

(2) Die Kurse finden in der Regel in Unterrichtsräumen der öffentlichen Münchner Schulen statt.

Die Hausordnung und das Sicherheitskonzept der jeweiligen Schule gelten auch für den Bereich der „Schule der Phantasie“.

§ 9 Kursteilnahme

(1) Verhinderungen der Teilnehmer/Teilnehmerinnen, am Kurs teilzunehmen, sind der Kursleitung unverzüglich mitzuteilen. Ein Anspruch auf Nachholung der betreffenden Kursstunden besteht nicht.

(2) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollen an Veranstaltungen/Projekten der „Schule der Phantasie“ mitwirken .

§ 10 Unfallversicherungsschutz

Da die „Schule der Phantasie“ keine Schule im Sinne des Sozialgesetzbuches (§ 2 Abs. 1 Nr.8 b SGB VII) ist, besteht für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen während des Besuchs der Kurse der „Schule der Phantasie“ kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Den Teilnehmern/Teilnehmerinnen können bei Unfällen Leistungen nach Maßgabe der Richtlinien der freiwilligen Schülerunfallbeihilfe der Landeshauptstadt München gewährt werden.

§ 11 Gebühren

Die Gebühren für den Besuch der „Schule der Phantasie“ richten sich nach der „Schule der Phantasie“-Gebührensatzung.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. August 2003 in Kraft.